

Berechnungshilfe

SCHUHE

Berechnungshilfen sind vereinfachte Verfahren zur korrekten Ermittlung der Packstoffmengen für bestimmte Branchen und können von allen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Die vorliegende Berechnungshilfe ist auf Initiative der Interessenvertretung der Branche (Bundesgremium Handel mit Mode und Freizeitartikel in der WKO) entwickelt und vom Bundesministerium für Klimaschutz anerkannt worden.

ALLGEMEINES

Diese Berechnungshilfe gilt für Verpackungen, die ab dem 01.01.2020 in Verkehr gesetzt werden bis auf Widerruf.

Grundsätzlich kann die Erhebung der Packstoffmengen entweder artikelspezifisch (pro Artikel, z. B. Schuhkarton, Schuhe in Polybeuteln, ...) oder gemäß gegenständlicher Berechnungshilfe durchgeführt werden.

ANWENDUNG

- Ein Mix zwischen der Berechnungshilfe und einer artikelspezifischen Packstoffermittlung ist nicht zulässig. Bei Artikeln, die in der Berechnungshilfe nicht angeführt sind, ist das Verpackungsgewicht pro Artikel inkl. der Transportverpackung echt zu erheben.
- Verpackungszukäufe und Material zur zusätzlichen Transportsicherung (z. B. Schrumpffolien, Kantenschutz, Umreifungsbänder) werden extra über den Packmittelzukauf ermittelt.
- Bei Zukauf von Tragetaschen (Serviceverpackungen) wird darauf hingewiesen, dass diese von inländischen Lieferanten ausschließlich „entpflichtet“ („lizenzierter“) geliefert werden dürfen.
- Bei selbst importierten Tragetaschen kann die „Entpflichtung“ entweder seitens des ausländischen Lieferanten erfolgen („Vorlizenzierung“) oder die Lizenzierung hat im Rahmen der eigenen Verpackungsmeldung zu erfolgen.
- Zu beachten ist auch das „Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen“ (§ 13j AWG 2002).

VERSANDHANDEL SCHUHE

Ausländische Versandhändler verwenden die Variante der Berechnungshilfe Schuhe ohne Transportverpackungen. Die eingesetzten Versandverpackungen sind **zusätzlich** unter der Produktgruppe AT 32 Versandhandel zu melden.

Österreichische Versandhändler müssen zusätzlich zur Berechnungshilfe Schuhe die eingesetzten Versandverpackungen unter der Produktgruppe AT 32 Versandhandel melden. Die Variante der Berechnungshilfe Schuhe ohne Transportverpackungen kann von inländischen Versandhändlern nur dann verwendet werden, wenn die Transportverpackungen im Unternehmen anfallen und auf eigene Rechnung nachweislich verwertet werden und Aufzeichnungen und Meldungen gemäß Anhang 3 Verpackungsverordnung erfolgen.

Werden die Tabellen vor VerpackungsabgrenzungsV verwendet, ist die Anwendung der prozentuellen Aufteilung zwischen Haushalts- und Gewerbeverpackungen gemäß Produktgruppe AT 27 noch erforderlich.

Auszug aus der VerpackungsabgrenzungsV:

Produktgruppe AT 27 Textilien, Schuhe, Lederwaren							
Bekleidung, Wäsche, Schuhe und Lederwaren (auch in den Bereichen Sport und Arbeit), Bettwäsche, Decken, Oberbetten, Haus- und Tischwäsche, Ledertaschen, Lederkoffer, textile Kurzwaren, Garne, Zelte, Schlafsäcke							
Anmerkungen: Nicht darunter fallen insbesondere Reinigungstücher, Matratzen, Garne und Gewebe zur industriellen Weiterverarbeitung							
Voreinstellung: Haushaltsverpackungen							
1. Größenkriterium erfüllt oder bei PPK Verkaufsverpackung => Haushaltsverpackung							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (z. B. auf biologischer Basis)
Haushaltsverpackung	76%	100%	100%	100%	99%	100%	100%
Gewerbliche Verpackung	24%				1%		
2. Größenkriterium nicht erfüllt oder bei PPK Transportverpackung => gewerbliche Verpackung							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (z. B. auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	89%		100%	100%	89%	100%	100%
Haushaltsverpackung	11%	100%			11%		
3. Sonderregel für Paletten, Umreifungs- und Klebebänder							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe	Sonstige Materialverbunde	Textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (z. B. auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	100%	-	100%	89%	89%	100%	100%
Haushaltsverpackung		-		11%	11%		
*) Trayfolien werden unabhängig vom Größenkriterium als gewerbliche Verpackung voreingestellt (die Anteile gemäß Punkt 2. sind anzuwenden).							